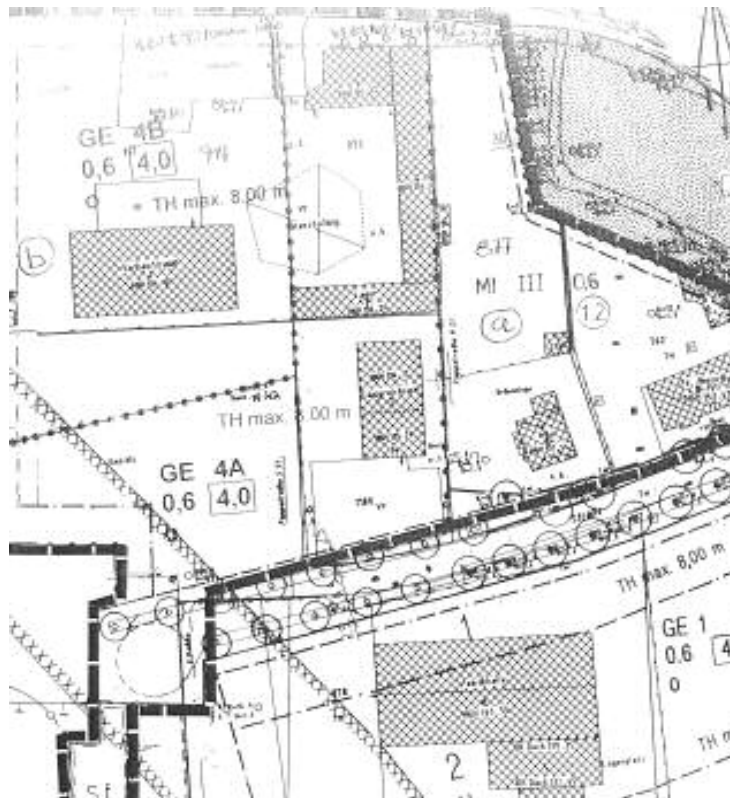


**Bekanntmachung Nr. 066/2008 vom 25.06.2008**

**Bekanntmachung**

**Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 54 - Haldenvorgelände -, Änderung Nr. 7, im Stadtteil Baesweiler**



Der Rat der Stadt Baesweiler hat am 11.03.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 - Haldenvorgelände -, Änderung Nr. 7, und die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 54 - Haldenvorgelände -, Änderung Nr. 7, gem. § 3 (2) BauGB in der Sitzung am 17.06.2008 beschlossen.

**Plangebietsabgrenzung:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54 - Haldenvorgelände -, Änderung Nr. 7, umfasst im Stadtteil Baesweiler die Flurstücke Gemarkung Baesweiler, Flur 7, Nrn. 877, 917, 762 und 872, gelegen am Übacher Weg und Carlstraße.

Die genauen Grenzen sind kartographisch bestimmt.

**Ziel und Zweck der Planung**

ist die Änderung der Festsetzung von GE- in MI-Flächen für die Grundstücke Gemarkung Baesweiler, Flur 7, Nrn. 762 und 877 sowie die geringfügige Erweiterung der Baugrenze auf Flurstück 917 sowie die Festsetzung einer kleinräumigen Fläche für Stellplätze.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB:**

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 54 - Haldenvorgelände -, Änderung Nr. 7, mit Begründung, Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

**07.07.2008 bis 07.08.2008 einschließlich**

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Dienststunden:**

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 23.06.2008  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:

*Strauch*  
*I. und Techn. Beigeordneter*